

Versorgungsvertrag Fernwärme (Gebiet Limespark D)

1. Angaben zur Abnahmestelle	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Angebots-Nr.: gemäß Kaufvertrag Grundstück	Angebotsdatum: gemäß Kaufvertrag Grundstück
2. Angaben zum Anschlussnehmer	
ggf. abweichende Rechnungsanschrift	
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Straße / Haus-Nr.:	Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
E-Mail:	E-Mail:
Telefon:	Telefon:
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (wenn nicht identisch, dann schriftl. Zustimmung des Grundstückseigentümers beifügen)	
zusätzlich auszufüllen bei gewerblichen Objekten:	
Firma:	
Name des gesetzlichen Vertreters des Handelsgewerbes:	
Leistungsempfänger verwendet den Netzanschluss zur Erbringung eigener Bauleistungen: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (wenn Ja, dann Freistellungsbescheinigung nach § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UstG beifügen)	
3. Beantragte Herstellung von Anschlussanlagen	
Neuanschluss	
<input checked="" type="checkbox"/> Hausanschluss und Übergabestation	
<input type="checkbox"/> Hausanschluss	
<input type="checkbox"/> Übergabestation	
Anschlussleistung: _____ kW	
Die Tiefbauarbeiten einschließlich Kernbohrungen werden ausgeführt durch	
<input type="checkbox"/> Stadtwerke Öhringen GmbH	
<input type="checkbox"/> Eigenleistung (wenn vorhanden, bitte Bauunternehmen angeben: _____)	
4. Beauftragtes Installationsunternehmen (bei Beantragung einer Übergabestation auszufüllen)	
Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon / E-Mail:	

5. Fernwärmenetzanschluss

5.1 Herstellung der Anschlussanlagen

Die Stadtwerke Öhringen GmbH verpflichten sich, zur erstmaligen Herstellung oder Änderung der Anschlussanlagen im vorstehend (Ziffer 3) vereinbarten Umfang. Für den Netzanschluss gelten:

- Technische Anschlussbedingungen (**TAB Fernwärme**) der Stadtwerke Öhringen GmbH
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (**AVBFernwärmeV**)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Öhringen GmbH

TAB Fernwärme, AVBFernwärmeV und Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Öhringen GmbH sowie weitere Informationen können unter <https://stadtwerke-oehringen.de/> eingesehen werden.

5.2 Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten für das Gebiet Limespark D, Öhringen

Der Kunde ist zur Zahlung der Hausanschlusskosten gemäß den Vereinbarungen im Grundstückskaufvertrag sowie nach § 9 und § 10 der AVBFernwärmeV verpflichtet. Der Eigentümer trägt die einmaligen Anschlusskosten. Darin enthalten sind die anteiligen Kosten für das vorgelagerte Netz, die Hausanschlussleitung bis 5 m Länge (gemessen ab Grundstücksgrenze), einschließlich der jeweils zugehörigen Montage. Je Meter Mehrlänge für die Hausanschlussleitung beträgt der Verrechnungspreis 200 €/m zzgl. MwSt. Die Bezahlung der pauschalen Hausanschlusskosten durch den Eigentümer wurde auf Basis des Grundstückskaufvertrages geregelt. Die Fälligkeit der Kosten entsteht mit Erwerb des Grundstücks und diese werden bzw. wurden direkt durch die Stadt Öhringen vereinnahmt. Die Abrechnung für eine Wärmeleistung von mehr als 30 kW (Mehrkosten 200 €/kW zzgl. MwSt.) sowie gegebenenfalls erforderliche Mehrlängen der Hausanschlussleitung erfolgt nach tatsächlicher Ausführung direkt durch die Stadtwerke.

5.3 Wartungs-/ Instandhaltungsgrenzen Fernwärme

Die technischen und räumlichen Ausführungen der Anschlussanlagen sowie die Eigentumsverhältnisse sind in den §§10 bis 16 der AVBFernwärmeV und den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke festgelegt. Abweichend zu §10 Abs. 4 der AVBFernwärmeV und abweichend zu den TAB Fernwärme gehen die Hausanschlussleitungen ab Grundstücksgrenze bis einschließlich der primärseitigen Übergabestation nach vollständiger Bezahlung der Hausanschlusskosten in das Eigentum des Anschlussnehmers über. Die Wartung und Instandhaltung der Anschlussanlagen erfolgt in Verantwortung der Stadtwerke und ist mit dem zu zahlenden Leistungspreis der Wärmelieferung abgegolten.

5.4 Aufschiebende Bedingung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen oder eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW beantragt hat oder diese nach Vertragsschluss beantragen wird.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich dieser Verpflichtung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA oder die KfW den Antrag zur Förderung von Einzelmaßnahmen oder eines Sanierungsvorhabens bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

6. Fernwärmelieferung

6.1 Fernwärmelieferung und -bereitstellung

Die Stadtwerke Öhringen GmbH verpflichtet sich, den Kunden mit Fernwärme zu beliefern und Fernwärmeerzeugungs- und Fernwärmeleitungskapazitäten mindestens im Umfang der vorstehend vereinbarten Anschlussleistung (Ziffer 3) vorzuhalten.

Für die Fernwärmelieferung an Tarifikunden im Sinne von § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV gelten (s. Anlagen):

- Preisbedingungen Fernwärme der Stadtwerke Öhringen GmbH für Tarifikunden
- Preisblatt Fernwärme der Stadtwerke Öhringen GmbH für Tarifikunden
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Die AVBFernwärmeV, die Preisbedingungen Fernwärme und das jeweils gültige Preisblatt Fernwärme der Stadtwerke Öhringen GmbH können unter <https://stadtwerke-oehringen.de/> eingesehen werden.

Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Öhringen GmbH unverzüglich die erstmalige Entnahme von Fernwärme aus dem Verteilnetz mitzuteilen.

6.2 Fernwärmeentgelte

Der Kunde ist verpflichtet, die Fernwärme mindestens im Umfang der vorstehend vereinbarten Anschlussleistung (Ziffer 3) abzunehmen und die in den Preisbedingungen Fernwärme vereinbarten laufenden Entgelte zu den jeweils gültigen Preisen zu bezahlen. Die Preise werden nach den Preisbedingungen Fernwärme der Stadtwerke Öhringen GmbH für Wärmekunden im Limespark jeweils laufend angepasst.

10. Unterschrift Kunde

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Grundrissplan mit Lage des Technikraums
- ggf. schriftl. Zustimmung des Grundstückseigentümers
- ggf. Freistellungsbescheinigung nach § 13 b UstG

Die Widerrufsbelehrung auf Seite 4 wurde zur Kenntnis genommen.

Bitte den unterschriebenen Vertrag zurück zu den Stadtwerken Öhringen GmbH. Sie erhalten ein gegengezeichnetes Exemplar

.....
Datum/Unterschrift **Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger**

Ausführung erfolgt nach vorheriger Vereinbarung/Mitteilung. Voraussetzung ist, dass Sie bis dahin die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses/ der Übergabestation geschaffen haben.

11. Unterschrift Stadtwerke

.....
Datum/Unterschrift **Stadtwerke Öhringen GmbH (Fernwärmeversorgungsunternehmen)**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Öhringen GmbH
Poststraße 86
74613 Öhringen
Tel: 07941-6494360
Fax: 0791-401-8011
E-Mail: info@stadtwerke-oehringen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An
Stadtwerke Öhringen GmbH
Poststraße 86
74613 Öhringen
Fax: 0791-401-8011
E-Mail: info@stadtwerke-oehringen.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
.....

- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
.....

- Name des/der Verbraucher(s)
.....

- Anschrift des/der Verbraucher(s)
.....

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
.....

- Datum
.....

(*) Unzutreffendes bitte streichen.